

Jahresbericht 2017

Inhaltsverzeichnis

Teil A - Überblick	3
1. Einleitung	3
1.1 Vision und strategische Ziele	3
1.2 Gegenstand des Berichts	5
Teil B - Das Angebot des Instituts für Inklusive Bildung	5
2. Das gesellschaftliche Problem und der Lösungsansatz	5
2.1 Das gesellschaftliche Problem	
2.2 Bisherige Lösungsansätze	
2.3 Der Lösungsansatz	
3. Ressourcen, Leistungen und Wirkungen im Berichtszeitraum	7
3.1 Eingesetzte Ressourcen (Input)	
3.2 Erbrachte Leistungen (Output)	
3.3 Erreichte Wirkungen (Outcome/Impact)	
3.4 Darstellungen der Ressourcen, Leistungen und Wirkungen im Berichtszeitraum	
3.5 Maßnahmen zur begleitenden Evaluation und Qualitätssicherung	
3.6 Vergleich zum Vorjahr: Grad der Zielerreichung, Lernerfahrungen und Erfolge	
4. Planung und Ausblick	12
4.1 Planung und Ziele	
4.2 Einflussfaktoren: Chancen und Risiken	
5. Organisationsstruktur und Team	13
5.1 Organisationsstruktur	
5.2 Vorstellung der handelnden Personen	
5.3 Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke	
Teil C – Die Organisation	15
6. Organisationsprofil	15
6.1 Allgemeine Angaben	
6.2 Governance der Organisation	
6.3 Eigentümerstruktur, Mitgliedschaften und verbundene Organisationen	

6.4 Umwelt- und Sozialprofil	
7. Finanzen und Rechnungslegung	17
7.1 Buchführung und Rechnungslegung	
7.2 Vermögensrechnung	
7.3 Einnahmen und Ausgaben	
7.4 Finanzielle Situation und Planung	
Impressum	22

Teil A - Überblick

1. Einleitung

Das Jahr 2017 war das erste vollständige Geschäftsjahr der Institut für Inklusive Bildung gemeinnützigen GmbH, nachdem das Institut für Inklusive Bildung im Jahr 2016 von der Stiftung Drachensee gegründet wurde. Im Januar 2017 wurde das Institut für Inklusive Bildung als angegliederte wissenschaftliche Einrichtung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein anerkannt.

Das Institut für Inklusive Bildung bietet zu Bildungsfachkräften umfassend qualifizierten Menschen mit Behinderungen¹ sichere Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, damit sie an Hochschulen den Studierenden sowie Lehr-, Fach- und Führungskräften die Lebenswelten, spezifischen Bedarfe und Sichtweisen von Menschen mit Behinderungen kompetent aus erster Hand vermitteln können. Zugleich bietet das Institut für Inklusive Bildung einen Erfahrungstransfer an, um die Qualifizierung zur Bildungsfachkraft und die Bildungsleistungen von qualifizierten Expertinnen und Experten in eigener Sache an weiteren Hochschulstandorten zu etablieren.

1.1 Vision und strategische Ziele

Das Institut für Inklusive Bildung orientiert sich an der folgenden, global gültigen Vision: Menschen mit Behinderungen haben Zugang und sind Mitgestaltende im tertiären Bildungssystem.

Denn:

- Bildung ist der Schlüssel zur Erhöhung von Teilhabemöglichkeiten und Verwirklichungschancen (Capability Approach) in der Kompetenzgesellschaft.
- Bildung ist die Voraussetzung zur Realisierung der Existenzsicherung, zur Entfaltung einer unabhängigen Lebensführung und zugleich zur individuellen Persönlichkeitsentwicklung.
- Bildung bietet die Möglichkeit, die Fähigkeiten von Menschen mit und ohne Behinderungen auf Augenhöhe gemeinsam zu erkennen und zu entwickeln.

Um dieses Ideal zu verfolgen, orientiert sich das Institut für Inklusive Bildung an der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen – Convention on the Rights of Persons with Disabilities (BRK) from the United Nations (UN). Hierbei haben die Artikel 8, 24 und 27 eine prominente Bedeutung:

- Das Institut für Inklusive Bildung strebt die weltweite Etablierung von Bildungsfachkräften an, damit Menschen mit Behinderungen als Lehrende ihre

¹ Zur Erläuterung: Das Sozialgesetzbuch unterscheidet „körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit“ (§ 2 (1) SGB IX). Das Institut für Inklusive Bildung wendet sich an die besondere Zielgruppe der Menschen mit sogenannten geistigen Behinderungen. Allerdings ist die Bezeichnung „geistige Behinderung“ problematisch. Die Verwendung von Kategorien vereinfacht in sich vielfältige Behinderungen (in Art und Umfang) und blendet zeitgleiche Kategorien weitestgehend aus (bspw. körperliche und geistige Behinderungen). Zudem ist die Bezeichnung Behinderung häufig mit Zuschreibungen (behindert sein) oder sogar Stigmatisierungen (fehlende Anerkennung und Gleichberechtigung) verbunden, obwohl Behinderungen auch von Kontextfaktoren abhängig sind (behindert werden) und mit Statuspositionierungen verbunden sind. Deshalb ist jede Behinderungsbezeichnung zu Recht umstritten. Zugleich ist die begriffliche Markierung „geistige Behinderungen“ zur Verdeutlichung spezifischer Bedarfe und Beschreibung tatsächlicher Lebenswelten notwendig. So widersprüchlich es auf den ersten Blick erscheinen mag: Damit Entdramatisierung und Normalisierung erreichbar sind, ist die begriffliche Markierung notwendig - weshalb diese Kategorie hier zur Erläuterung der Zielgruppe Verwendung finden muss.

Expertise in eigener Sache im tertiären Bildungssystem kompetent vermitteln und es mitgestalten können. Zentraler Bezugspunkt ist Artikel 8 BRK.

- Durch Schaffung und Etablierung von vielfältigen Qualifizierungen (analog zu Studiengängen) und durch Kultur- und Strukturveränderungen strebt das Institut für Inklusive Bildung den Zugang zum tertiären Bildungssystem für Menschen mit Behinderungen an. Zentraler Bezugspunkt ist das Recht auf Bildung gemäß Artikel 24 BRK.
- Bereits bei der Etablierung von Qualifizierungen wird das Institut für Inklusive Bildung die Schaffung von Arbeitsplätzen mit entwickeln. Zentraler Bezugspunkt ist das Recht auf Arbeit und Beschäftigung gemäß Artikel 27 BRK. Es strebt dafür die Vernetzung und Zusammenarbeit unterschiedlicher gesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure – beispielsweise aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Selbstvertretungsverbänden – an.

Vor diesem Hintergrund verfolgt das Institut für Inklusive Bildung gegenwärtig die folgenden fünf strategischen Ziele mit unterschiedlichem Raum- und Zeitbezug:

1. Das Institut für Inklusive Bildung will in den nächsten fünf Jahren 60 Vollzeit-Qualifizierungsplätze für Bildungsfachkräfte an zehn Hochschulstandorten schaffen, damit anschließend 10.000 direkte Bildungskontakte pro Jahr durch Bildungsfachkräfte erfolgen. Mit ihren Lehrleistungen schaffen die Bildungsfachkräfte einen enormen Multiplikatoren-Effekt bei Studierenden sowie Lehr-, Fach- und Führungskräften ohne Behinderungen, der breite Beachtung findet. Deshalb soll der Ausbau national und international erfolgen.
2. Das Institut für Inklusive Bildung möchte teilhabeorientierte Forschungsprojekte durchführen und unterstützen, die folgende Forschungsrichtungen umfassen:
 - I. Untersucht werden sollen die Wirkungen der Qualifizierung zur Bildungsfachkraft bei den teilnehmenden Menschen mit Behinderungen (berufliche und persönliche Kompetenzen, selbstständige Lebensführung). Hieraus ergeben sich wertvolle Erkenntnisse für die Schaffung weiterer Qualifizierungen für Menschen mit Behinderungen.
 - II. Untersucht werden sollen die Wirkungen der Bildungsfachkräfte bei den Studierenden sowie den Lehr-, Fach- und Führungskräften in Bezug auf deren inklusionsorientierte Handlungskompetenzen (insbesondere zur professionell-beruflichen Haltung) sowie bei den Fach- und Hochschulen in Bezug auf deren inklusionsorientierte Praxisqualität (Kultur- und Strukturveränderungen). Hieraus ergeben sich personale und organisationale Erfolgsfaktoren für die Realisierung von Inklusion.
3. Aus dem personen- und kompetenzorientierten Ansatz der Modellqualifizierung zur Bildungsfachkraft ergibt sich ein breites Potenzial für Menschen mit Behinderungen im tertiären Bildungssystem. Das Institut für Inklusive Bildung möchte sukzessive ein breites Angebot von Qualifizierungen im tertiären Bildungssystem gemeinsam mit Fach- und Hochschulen und (künftigen) Arbeitgebenden entwickeln und etablieren.
4. Das Institut für Inklusive Bildung möchte eine virtuelle Institutsplattform für alle schaffen. Die Schaffung von unterschiedlichen, qualitätsgesicherten Qualifizierungen soll mit einer überregionalen und internationalen Vernetzung der verschiedenen Fach- und Hochschulstandorte, der involvierten Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Selbstvertretung (Smart Network) und zugleich mit einem transparenten, barrierefreien und breiten Zugang für Menschen mit Behinderungen einhergehen (Öffnung und Verbreitung).

5. Das Institut für Inklusive Bildung strebt den Aufbau sowie die dauerhafte finanzielle Absicherung einer professionellen, flachen Managementstruktur an. Diese ist zwingend erforderlich, um eine erfolgreiche Umsetzung der vorherig genannten, ambitionierten Ziele zu gewährleisten.

1.2 Gegenstand des Berichts

Geltungsbereich	Bildungsleistungen der Bildungsfachkräfte Ausbau der Qualifizierung zur Bildungsfachkraft und Erfahrungstransfer
Berichtszeitraum und Berichtszyklus	1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017
Anwendung des SRS	Social Reporting Standard, Stand 2014, Herausgeber: Verein Social Reporting Initiative e.V. (SRI)
Ansprechpartner	Dr. Jan Wulf-Schnabel

Teil B - Das Angebot des Instituts für Inklusive Bildung

2. Das gesellschaftliche Problem und der Lösungsansatz

2.1 DAS GESELLSCHAFTLICHE PROBLEM

Mit dem Leitbild der Inklusion und durch die Rechtsansprüche der BRK treten Probleme offen zutage, die lange Zeit negiert oder separiert wurden. Aufgrund der gesellschaftlich vorherrschenden, systematischen Trennung von Menschen mit und ohne Behinderungen kommen diese Personengruppen unzureichend in Kontakt und ihre Lebenswelten, Teilhabemöglichkeiten und Verwirklichungschancen unterscheiden sich stark. Gerade Menschen mit sogenannten geistigen Behinderungen erfahren hierbei besondere Exklusionsrisiken. Kommt es an den Grenzbereichen zu einem Zusammentreffen, stellt dies für Menschen ohne Behinderungen oft eine extreme Sondersituation dar, die die „Barrieren in den Köpfen“ sogar noch verstärken kann. Unabhängig vom Bildungsstand löst eine derartige „Konfrontation mit Behinderungen starke affektive Reaktionen aus, die für rationale Aufklärung unzugänglich sind“, die aber aufgrund sozialer Normen überformt werden, im Ergebnis jedoch als höchst unangenehm erlebt werden.²

Im Zuge wachsender Inklusionsansprüche treten vermehrt Menschen, die beruflich mit anderen Menschen arbeiten, nunmehr auch mit Menschen mit Behinderungen in Kontakt. Sie sind gefordert, eine professionelle Beziehung zu gestalten. Doch selbst engagierte Lehr-, Fach- und Führungskräfte fühlen sich oft unsicher, unwissend oder unerfahren. Sie haben bislang kaum Handlungskompetenzen für die Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderungen entwickeln können.

2.2 BISHERIGE LÖSUNGSANSÄTZE

An den Hochschulen hält der Themenbereich Inklusion in bestimmten Studiengängen zunehmend Einzug. Dies sind insbesondere die Studiengänge Pädagogik, Lehramt und

² Erhardt, Klaudia und Grüber, Katrin (2013): Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung am Leben in der Kommune. Prüfsteine für Teilhabeprojekte. In: Teilhabe 52 (1), S. 13.

Soziale Arbeit, und somit die für „das Soziale“ in klassischer Weise für zuständig erklärte Studiengänge. Konsequenterweise wäre dabei der Maxime „Nicht ohne uns über uns“ Rechnung zu tragen, denn Partizipation, Teilhabe, Koproduktion usw. sind hier besonders intensiv zu verfolgende Grundsätze. Dennoch wird an den Hochschulen recht viel über Menschen mit Behinderungen gesprochen, aber selten mit ihnen. Ergo müssen Menschen mit Behinderungen in den Aus- und Weiterbildungen selbstkompetent zu Wort kommen können. Es bedarf im tertiären Bildungssystem fest verankerter Kontakte auf Augenhöhe, damit es zur Herausbildung von Inklusionskompetenzen kommt und sich die Praxisqualität der Fach- und Hochschulen erhöht. Neben den vorgenannten Studiengängen betrifft dies aber alle, die menschliche Umwelt bzw. die zwischenmenschliche Interaktion gestaltenden Bereiche. Inklusion ist eine gesellschaftliche Querschnittsaufgabe, die BRK gilt für alle Teilsysteme und die dortigen Menschen. Entsprechend gehören die Lebenswelten, spezifischen Belange und Sichtweisen von Menschen mit Behinderungen in den Mainstream der Aus- und Weiterbildung.

2.3 DER LÖSUNGSANSATZ

2.3.1 Leistungen (Output) und direkte Zielgruppen

Das Institut für Inklusive Bildung wirkt in Bezug auf drei direkte Zielgruppen:

- A) Menschen mit Behinderungen, die bislang in einer Werkstatt (WfbM) tätig sind, werden zu Bildungsfachkräften beruflich qualifiziert (Artikel 24 BRK) und führen Bildungsleistungen an Fach- und Hochschulen durch.
- B) Studierende sowie Lehr-, Fach- und Führungskräfte besuchen Veranstaltungen der Bildungsfachkräfte zu den Lebenswelten, spezifischen Bedarfen und Sichtweisen von Menschen mit Behinderungen und erkennen deren Kompetenzen (Artikel 8 BRK).
- C) Akteure aus den Bereichen Hochschulen, Politik, Verwaltung und Selbstvertretungen werden vernetzt, um Qualifizierungen zur Bildungsfachkraft zu initiieren, ihre Bildungsleistungen dauerhaft im tertiären Bildungssystem zu implementieren und sichere Arbeitsplätze zu schaffen.

2.3.2 Intendierte Wirkungen (Outcome/Impact) auf direkte und indirekte Zielgruppen

Zu A) Die zu Bildungsfachkräften qualifizierten Menschen mit Behinderungen leisten dauerhaft Bildungsarbeit an den Fach- und Hochschulen und wechseln aus dem Werkstatt-System auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (Artikel 27 BRK).

Zu B) Die Teilnehmenden an den Bildungsveranstaltungen der Bildungsfachkräfte entwickeln inklusionsorientierte Handlungskompetenzen und wertschätzen die Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen (Artikel 8 BRK).

Zu C) Die Akteure aus den Bereichen Hochschulen, Politik, Verwaltung und Selbstvertretungen setzen sich für den Aufbau von Qualifizierungen zur Bildungsfachkraft ein und sichern die dauerhafte Implementierung ihrer Lehrleistungen sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen.

2.3.3 Darstellung der Wirkungslogik

Zielgruppe	Leistung	Erwartete Wirkung
A) Menschen mit Behinderungen	Qualifizierung zur Bildungsfachkraft	Entwicklung beruflicher Handlungskompetenzen für die Bildungsarbeit an Fach- und Hochschulen zu den

		Lebenswelten von Menschen mit Behinderungen
B) Studierende sowie Lehr-, Fach- und Führungskräfte	Bildungsleistungen durch Bildungsfachkräfte zu den Lebenswelten, spezifischen Bedarfen und Sichtweisen von Menschen mit Behinderungen	Entwicklung einer professionell-aktiven Haltung zur Inklusion, Wertschätzung gegenüber Menschen mit Behinderungen und ihren Fähigkeiten, realistischer Selbstwirksamkeitsüberzeugung sowie Sammlung und Reflexion von praktischen Erfahrungen im gemeinsamen Umgang von Menschen mit und ohne Behinderungen auf Augenhöhe
C) Akteure aus den Bereichen Hochschulen, Politik, Verwaltung und Selbstvertretungen	Erfahrungstransfer durch Kooperationsverträge	Aufbau von Qualifizierungen zur Bildungsfachkraft, dauerhafte Implementierung ihrer Bildungsleistungen, Schaffung von Arbeitsplätzen

3. Ressourcen, Leistungen und Wirkungen im Berichtszeitraum

3.1 EINGESETZTE RESSOURCEN (INPUT)

Im Jahr 2017 erhielt das Institut für Inklusive Bildung Mittel durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und eine Förderung des Integrationsamt des Landes Schleswig-Holstein. Für einen dreijährigen Förderzeitraum ab dem 01.11.2016 wurden 1,25 Mio. Euro bewilligt. Davon entfallen auf den Zeitraum 01.1.2017 bis 31.12.2017 rund 400.000 Euro. Finanziert wird dadurch die Bildungsarbeit in Schleswig-Holstein durch fünf Bildungsfachkräfte, eine pädagogische Leitung, persönliche Assistenzen sowie Investitions- und Sachmittel.

Die Hochschulen vergüten die Lehrleistungen in Anlehnung an die Regelungen (für Lehraufträge) der Lehrvergütungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein. Weitere Einnahmen erzielt das Institut für Inklusive Bildung durch Veranstaltungen für Weiterbildungsträger. Die Details werden unter Punkt 7 erläutert.

Für den ersten Erfahrungstransfer in andere Bundesländer hat das Institut für Inklusive Bildung im Geschäftsjahr 20.000 Euro erhalten.

Im Jahr 2017 flossen zudem pro bono-Leistungen in die Institutstätigkeiten ein:

- Der Geschäftsführer des Instituts für Inklusive Bildung, Dr. Jan Wulf-Schnabel, ist seit 2017 Ashoka-Fellow. Die global tätige Ashoka Foundation fördert Social Entrepreneurship. Über das Ashoka Support Network erhält das Institut für Inklusive Bildung unentgeltliche Leistungen in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit sowie Rechts- und Unternehmensberatung.

Die Stiftung Drachensee stellt Dr. Jan Wulf-Schnabel für bundesweite und internationale Aktivitäten frei.

3.2 ERBRACHTE LEISTUNGEN (OUTPUT)

Zur Zielgruppe A): Am Institut für Inklusive Bildung waren im Jahr 2017 fünf qualifizierte Bildungsfachkräfte in Vollzeit angestellt (Vergütung angelehnt an den TV-L). Die Bildungsfachkräfte leisten Bildungsarbeit, um die Lebenswelten, spezifischen Bedarfe und Sichtweisen von Menschen mit Behinderungen als qualifizierte Expertinnen und Experten in eigener Sache zu vermitteln. Ihre Bildungsleistungen erbringen die Bildungsfachkräfte weit überwiegend an den Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein. Hier führen die Bildungsfachkräfte Bildungsveranstaltungen unterschiedlichster Formate durch (Seminare in ganzer Semesterlänge, Vorlesungssitzungen, Workshops, Konferenzbeiträge usw.) - passend zu den verschiedensten Fachrichtungen und den Curricula unterschiedlicher Studiengänge (Lehramt, Soziale Arbeit, höhere Verwaltung, Betriebswirtschaft, Pflegewissenschaften usw.). Auch in der Weiterbildung bieten die Bildungsfachkräfte Schulungen an, darunter bspw. im März 2017 eine Ganztagschulung für 70 Führungskräfte aller Ministerien des Landes Schleswig-Holstein. Zudem repräsentieren und präsentieren die Bildungsfachkräfte die Leistungen des Instituts für Inklusive Bildung auf Vernetzungstreffen in anderen Bundesländern sowie auf nationalen und internationalen Konferenzen, so etwa im Februar 2017 auf der internationalen Zero Project Conference mit 500 Teilnehmenden aus über 70 Nationen in der UN City in Wien.

Da eine der ursprünglich sechs Teilnehmenden an der Qualifizierung zur Bildungsfachkraft aus persönlichen Gründen die Qualifizierung abgebrochen hat, wird seit März 2017 eine sechste Person nachqualifiziert. Die Qualifizierung erfolgt in Vollzeit, über einen Zeitraum von drei Jahren und entlang eines bewährten Modulhandbuches, das auch anderen Hochschulstandorten zur Verfügung gestellt wird.

Zur Zielgruppe B): Im Jahr 2017 nahmen über 2.800 Studierende sowie Lehr-, Fach- und Führungskräfte an 70 Veranstaltungen der fünf Bildungsfachkräfte teil. Diese Zielgruppe erreicht durch ihre Tätigkeiten einen erheblichen Multiplikationseffekt.

Zur Zielgruppe C): Das erste Kooperationsprojekt, das das Institut für Inklusive Bildung mit seiner Erfahrung aus Schleswig-Holstein eng begleitet, startete im November 2017 am Hochschulstandort Heidelberg. Im Projekt Inklusive Bildung Baden-Württemberg nehmen sechs Menschen mit Behinderungen an einer Vollzeitqualifizierung zur Bildungsfachkraft teil. Träger des Projektes ist die Fachschule für Sozialwesen der Johannes-Diakonie Mosbach. Finanziert wird das Vorhaben von der Johannes-Diakonie Mosbach und der Dieter Schwarz Stiftung.

3.3 ERREICHTE WIRKUNGEN (OUTCOME/IMPACT)

Zu A): Die unbefristet angestellten Bildungsfachkräfte haben im Geschäftsjahr 2017 eine belastbare Routine in der Bildungsarbeit und in der Präsentation des Instituts für Inklusive Bildung erreicht. Mit dem Wechsel aus dem Eingliederungshilfesystem (Werkstatt für behinderte Menschen - WfbM) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt und dem mit Bezug eines eigenen Erwerbseinkommens (statt Grundsicherung) geht eine deutliche Statusaufwertung einher, da die Personen als Lehrende an Hochschulen auftreten und durch die Vermittlungserfolge soziale Anerkennung erfahren. Parallel zur beruflichen Kompetenzentwicklung findet eine Entwicklung der Persönlichkeit, der Selbstständigkeit und unabhängigen Lebensführung sowie der Wahlfreiheiten statt. So sind bspw. ein Abbau ambulanter Unterstützungsnotwendigkeiten, Wohnen im eigenen Zuhause und verstärkte Freizeitaktivitäten im Sozialraum zu verzeichnen.

Zu B): Wie Selbstevaluationen belegen, erzeugen die Bildungsveranstaltungen bei den Teilnehmenden positive Effekte hinsichtlich der Einstellung zur Inklusion, einer professionellen Haltung und Wertschätzung gegenüber Menschen mit Behinderungen und ihren Fähigkeiten. Hinzu treten eine realistische Selbstwirksamkeitsüberzeugung und Erfahrungen im Umgang mit Menschen mit Behinderungen auf Augenhöhe. Erste Zwischenergebnisse einer Pilotstudie, die an der Europa-Universität Flensburg durchgeführt wird, bestätigen, dass der Austausch auf Augenhöhe zwischen Bildungsfachkräften und Studierenden zu einer Veränderung der Einstellung gegenüber Inklusion beiträgt und sich die Studierenden als selbstwirksamer empfinden.³

Zu C): Im Geschäftsjahr wurden je ein Antrag an die Aktion Mensch Stiftung und die Software AG Stiftung gestellt, um den bundesweiten Erfahrungstransfer zu ermöglichen. Ziel ist es, ab 01.01.2018 in den nächsten fünf Jahren an zehn Hochschulstandorten Qualifizierungen zur Bildungsfachkraft für 60 Menschen mit Behinderungen aufzubauen. Die Aktion Mensch Stiftung fördert das Vorhaben mit 500.000 Euro, die Software AG Stiftung mit 150.000 Euro.

Indirekte Effekte zu A) ergeben sich für Eltern und Angehörige, die durch ein eigenes Einkommen ihrer Kinder bzw. Familienangehörigen und durch deren unabhängige Lebensführung Entlastung und Sicherung erfahren. Ebenso profitiert der Staat durch den Wegfall der Grundsicherungsleistungen, dem Rückgang ambulanter Unterstützungen, dem Zuwachs der Kaufkraft, Steuern und Abgaben sowie durch die verstärkten Teilhabemöglichkeiten, die sich positiv auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt auswirken.

Indirekte Effekte zu B) ergeben sich insbesondere für die Bildungsinstitutionen. Das Institut für Inklusive Bildung hat im Jahr 2017 neben sieben schon bestehenden Kooperationsverträgen weitere langfristige Kooperationsverträge mit einer Hochschule, einer Fachschule und zwei Weiterbildungsträgern in Schleswig-Holstein abgeschlossen, um die Lehrleistungen der Bildungsfachkräfte dauerhaft in der Aus- und Weiterbildung zu verankern. Durch die Bildungsleistungen erhöht sich die inklusionsorientierte Praxisqualität der Fach- und Hochschulen, indem die fachwissenschaftlich fundierte Lehre durch anwendungsorientierte Beiträge der Bildungsfachkräfte ergänzt wird.

Indirekte Effekte zu C): Ein herausragender indirekter Wirkungseffekt ist die Anerkennung des Instituts für Inklusive Bildung als angegliederte wissenschaftliche Einrichtung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein im Januar 2017. Es ist damit weltweit das erste angegliederte Institut, durch das Menschen mit sogenannten geistigen Behinderungen fester Teil der universitären Welt werden.

Im Jahr 2017 stand das Institut für Inklusive Bildung im Austausch mit Hochschulen in Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg sowie in Österreich, Irland und Spanien, die Interesse an den Bildungsleistungen der Bildungsfachkräfte zeigen. Das Institut für Inklusive Bildung hat hier umfangreiche Informations- und Kommunikationsarbeit geleistet.

Weitere indirekte Effekte ergeben sich durch Multiplikatoren-Effekte der breiten Berichterstattung über die Bildungsarbeit der Bildungsfachkräfte. Im Jahr 2017 hat das Institut für Inklusive Bildung sowohl in Fachkreisen als auch in der breiten medialen Öffentlichkeit erneut für viel Interesse gesorgt. So sind etwa 30 TV-, Radio-, und Printbeiträge über das Institut für Inklusive Bildung und seine Arbeit veröffentlicht worden.

³ Mau, Lisa, Diehl, Kirsten und Groß, Sara (2017): Inklusive Bildung – Menschen mit sogenannten geistigen Behinderungen lehren an der Universität – Auswirkungen auf die Einstellung zur Inklusion und die Selbstwirksamkeit von Lehramtsstudierenden. In: Zeitschrift für Heilpädagogik (68), S. 172-184.

Zudem gab es eine Reihe von Internetveröffentlichungen und Social Media Beiträgen über das Institut für Inklusive Bildung und den ersten Kooperationspartner in Baden-Württemberg.

3.4 DARSTELLUNGEN DER RESSOURCEN, LEISTUNGEN UND WIRKUNGEN IM BERICHTSZEITRAUM

Outcome & Impact	Gesellschaftlicher Wandel	<p>Institutionelle Kooperationen mit Universitäten, Fachhochschulen, Fachschulen zur dauerhaften Implementierung der Lehrleistung der Bildungsfachkräfte in die reguläre Aus- und Weiterbildung</p> <p>Menschen ohne Behinderungen wertschätzen die Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen (Artikel 8 BRK).</p> <p>Finanzierung der Bildungsleistungen der Bildungsfachkräfte aus dem Haushalt des Landes Schleswig-Holstein – analog zur öffentlichen Finanzierung des tertiären Bildungssystems</p> <p>Bezahlte Arbeit (Artikel 27 BRK) der weltweit ersten Bildungsfachkräfte</p> <p>Hochschulanfragen aus dem In- und Ausland. Bundesweiter und internationaler Erfahrungstransfer zu den Bildungsleistungen der Bildungsfachkräfte sowie zum Aufbau von Qualifizierungen.</p>
	Lebenslage der Zielgruppe ändert sich	<p>Qualifizierte Menschen mit Behinderungen verlassen das Werkstatt-System, verfügen über ein eigenes Erwerbseinkommen (statt Grundsicherung) und führen ein selbstbestimmteres Leben.</p> <p>Studierende sowie Lehr-, Fach- und Führungskräfte entwickeln inklusionsorientierte Haltungen, Prozesse und Kulturen in ihren Organisationen (Multiplikatoren-Effekte).</p>
	Zielgruppen ändern ihr Handeln	<p>Bildungsfachkräfte lehren immer selbstständiger an Fach- und Hochschulen, treten aktiver auf und übernehmen mehr Selbstverantwortung.</p> <p>Studierende sowie Lehr-, Fach- und Führungskräfte arbeiten mit Menschen mit Behinderungen auf Augenhöhe.</p>
	Zielgruppen verändern ihre Fähigkeiten	<p>Bildungsfachkräfte entwickeln berufliche Handlungskompetenzen für die Bildungsarbeit und ihre persönliche Selbstständigkeit.</p> <p>Studierende sowie Lehr-, Fach- und Führungskräfte entwickeln Empathie, können sich in die Lebenswelten von Menschen mit Behinderungen hineinversetzen, wertschätzen deren Fähigkeiten und bedenken deren spezifischen Bedarfe.</p>
Output	Zielgruppen akzeptieren das Angebot	<p>Menschen mit Behinderungen absolvieren das Qualifizierungsprogramm.</p> <p>Universitäten, Fachhochschulen, Fachschulen und Weiterbildungsträger nehmen die Bildungsangebote der Bildungsfachkräfte in die reguläre Aus- und Weiterbildung auf.</p>
	Zielgruppen werden erreicht	Ausschreibung und Personalauswahl für das Qualifizierungsprogramm

	Aufbau eines Netzwerkes mit Akteuren aus Fach- und Hochschulen, Politik, Verwaltung und Selbstvertretungsverbänden zur dauerhaften Implementierung der Bildungsleistungen und für den bundesweiten Erfahrungstransfer
Aktivitäten finden wie geplant statt	Erfahrungstransfer des Instituts für Inklusive Bildung für Hochschulen anderer Bundesländer Qualifizierungsmaßnahme für Menschen mit Behinderungen Bildungsangebote durch qualifizierte Menschen mit Behinderungen (Bildungsfachkräfte)

3.5 MAßNAHMEN ZUR BEGLEITENDEN EVALUATION UND QUALITÄTSSICHERUNG

Die Bildungsleistungen werden durch die Evaluationssysteme der Fach- und Hochschulen und der Weiterbildungsträger standardisiert evaluiert. Zusätzlich finden Eigenevaluationen des Instituts für Inklusive Bildung statt. Der Umfang und die Art der Durchführung variieren je nach Format der Bildungsveranstaltung. Beispielsweise finden in einzelnen Vorlesungssitzungen mündliche Abfragen am Ende der Veranstaltung statt, während in Seminaren über die gesamte Dauer des Semesters jede Sitzung kurz schriftlich evaluiert wird und zusätzlich eine Gesamtbewertung am Ende des Semesters erfolgt.

Darüber hinaus findet an der Europa-Universität Flensburg eine Pilotstudie zur Evaluierung der Wirkungen bei der Zielgruppe der Studierenden statt. Erste Zwischenergebnisse finden sich in: Diehl, Kirsten/Mau, Lisa/Groß, Sara 2017: Inklusive Bildung – Menschen mit sogenannten geistigen Behinderungen lehren an der Universität – Auswirkungen auf die Einstellung zur Inklusion und die Selbstwirksamkeit von Lehramtsstudierenden. In: Zeitschrift für Heilpädagogik (68), S. 172-184.

Im Geschäftsjahr hat die Universität Leipzig in Zusammenarbeit mit der Technischen Hochschule Köln und in Kooperation mit dem Institut für Inklusive Bildung einen Forschungsantrag zur Erforschung der Wirkung der Arbeit der Bildungsfachkräfte beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gestellt. Der Antrag mit dem Titel „Partizipative Lehre im Kontext inklusionssensibler Hochschule – Entwicklung inklusiver Hochschuldidaktik durch Menschen mit Lernschwierigkeiten als Bildungsfachkräfte“ wurde im Jahr 2017 positiv beschieden. Die Laufzeit umfasst den Zeitraum 01.04.2018 bis 31.03.2021. Das Gesamtvolumen umfasst rund 811.000 €. In dem Forschungsverbundvorhaben wird der Frage nachgegangen, inwiefern durch partizipative Lehre als Teil einer inklusiven Hochschuldidaktik mit qualifizierten Bildungsfachkräften die inklusive Qualität der Hochschulbildung erhöht werden kann. Dabei wird zum einen im Rahmen der strukturellen Verankerung untersucht, an welchen Stellen in den Curricula ausgewählter Hochschulbildungsbereiche (Frühe Bildung, Schulpädagogik und Soziale Arbeit) ein Einsatz von Bildungsfachkräften mit Lernschwierigkeiten notwendig und sinnvoll ist. Zum anderen geht es um die Analyse der didaktisch-methodischen Aufbereitung sowie das didaktische Erleben der Lehr- und Lerninhalte seitens der Studierenden und der Bildungsfachkräfte in den verschiedenen Hochschulbereichen. Die Forschungsergebnisse sollen nicht nur in den üblichen fachwissenschaftlichen Diskursformen verbreitet werden, sondern auch einen breiteren Praxistransfer für die Qualifikation pädagogischer Fachkräfte ermöglichen. Die Bildungsfachkräfte sind als Expertinnen und Experten in eigener Sache in den Forschungsprozess mit einbezogen. Weitere Maßnahmen sind Teil der strategischen Planung (siehe 1.1).

3.6 VERGLEICH ZUM VORJAHR: GRAD DER ZIELERREICHUNG, LERNERFAHRUNGEN UND ERFOLGE

Das Jahr 2016 war das Rumpfgeschäftsjahr des Instituts für Inklusive Bildung mit nur zwei Monaten mit regulärem Bildungsbetrieb. Daher erfolgt an dieser Stelle kein Vergleich mit dem Vorjahr, sondern mit Planungsgrößen.

Für das erste vollständige Geschäftsjahr hatte das Institut für Inklusive Bildung geplant, 1.000 Personen direkt durch Leistungen der fünf Bildungsfachkräfte zu erreichen. Tatsächlich haben sie mit 2.800 Personen in 70 Veranstaltungen eine deutliche, unplanmäßige Steigerung erzielt, die einerseits von hoher Leistungsbereitschaft zeugt, die zugleich auch an die Belastungsgrenzen der Bildungsfachkräfte geht. In den Folgejahren sind im Mittel rund 2.000 Personendirektkontakte geplant.

Geplant war eine erste Pilotstudie zu den Wirkungen der Bildungsleistungen bei den Studierenden. Dazu wurden an der Europa-Universität Flensburg erstmals Erhebungen durchgeführt und veröffentlicht. Künftig werden weitere Erhebungen an der Europa-Universität Flensburg, an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und durch das BMBF-geförderte Forschungsverbundvorhaben unter der Leitung der Universität Leipzig in Zusammenarbeit mit der Technischen Hochschule Köln und in Kooperation mit dem Institut für Inklusive Bildung folgen.

Im Jahr 2017 sollte mit dem bundesweiten Erfahrungstransfer begonnen werden und Ressourcen dafür eingeworben werden. Mit dem Kooperationsprojekt Inklusive Bildung Baden-Württemberg wurde an einem ersten Hochschulstandort (Heidelberg) mit einer Qualifizierung für sechs weitere Menschen mit Behinderungen begonnen. Die Förderungen der Aktion Mensch Stiftung und der Software AG Stiftung ermöglichen mit Jahresbeginn 2018 einen fünfjährigen Transferprozess, mit dem das Institut für Inklusive Bildung zehn deutsche Hochschulstandorte für die Qualifizierung von 60 Menschen mit Behinderungen erschließen wird.

Auszeichnungen: Nach dem ersten Platz im bundesweiten Wettbewerb der Gold-Kraemer-Stiftung im Jahr 2016 erhielt das Institut für Inklusive Bildung im Geschäftsjahr 2017 folgende Auszeichnungen:

- Award „Innovative Practice 2017“, verliehen auf der Zero Project Conference, United Nations Office Vienna
- Ernennung des Geschäftsführers des Instituts, Dr. Jan Wulf-Schnabel, zum Ashoka-Fellow (siehe www.ashoka.org und <https://www.ashoka.org/th/fellow/dr-jan-wulf-schnabel>)
- Auszeichnung als „Ausgezeichneter Ort 2017“ im Wettbewerb Land der Ideen
- Integrationspreis des Sozialverbands Schleswig-Holstein – SoVD 2017 (überreicht von Ministerpräsident Daniel Günther)
- KfW Award 2017, Sonderpreis Social Entrepreneurship

4. Planung und Ausblick

4.1 PLANUNG UND ZIELE

Bildungsarbeit in Schleswig-Holstein: Im Jahr 2018 möchte das Institut für Inklusive Bildung in Schleswig-Holstein mit seiner Bildungsarbeit 2.000 Personen direkt erreichen sowie weitere Routine und Verstärkung in die Bildungsarbeit der Bildungsfachkräfte ebringen.

Erfahrungstransfer: In den nächsten fünf Jahren möchte das Institut für Inklusive Bildung zwei neue Hochschulstandorte pro Jahr durch Kooperationsverträge aufbauen, begleiten und beraten. Für das Projekt- und Regionalmanagement für die Bundesländer möchte das Institut für Inklusive Bildung sukzessive drei Personalstellen schaffen. Das bereits begonnene Kooperationsprojekt Inklusive Bildung Baden-Württemberg wird das Institut für Inklusive Bildung als erstes Transfervorhaben besonders eng begleiten.

4.2 EINFLUSSFAKTOREN: CHANCEN UND RISIKEN

Das Thema Inklusion ist gesellschaftlichen Debatten und politischen Wechseln besonders ausgesetzt. Insofern ist schwer abzusehen, welche Bundesländer mit welchen Akteuren aus Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Selbstvertretungsverbänden gut vernetzt werden und zusammenarbeiten können. Allerdings zeigen die Erfahrungen, dass es für ein derartig innovatives Vorhaben sehr engagierte Akteure gibt, die an langfristigen Erfolgen interessiert sind.

Ein erhebliches Problem stellen die mangelnden Regelungen und Ressourcen zur beruflichen Qualifizierung von Menschen mit Behinderungen in Werkstätten dar. Hierfür erklärt sich kein Sozialversicherungsträger für zuständig. Personen, die in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) tätig sind, gelten dauerhaft als nicht erwerbsfähig. Deshalb wird ihnen eine berufliche Qualifizierung für den allgemeinen Arbeitsmarkt versagt und entsprechende Vorhaben, wie die Qualifizierung zur Bildungsfachkraft, werden nicht gefördert. Auch das Bundesteilhabegesetz bietet hier keine Chancen für Menschen mit Behinderungen, obwohl das Institut für Inklusive Bildung auf ein erfolgreiches Projekt verweisen und die Qualifizierungen zur Bildungsfachkraft aufgrund der erheblichen Nachfrage bundesweit etablieren kann. Deshalb bleibt die nachhaltige Etablierung und Sicherung des Erfolges schwierig. Die Ressourcen für jedes Qualifizierungsvorhaben müssen in jedem Bundesland völlig neu aufgebaut und den föderalen Gegebenheiten angepasst werden, womit ein erheblicher Ressourcenaufwand verbunden ist.

5. Organisationsstruktur und Team

5.1 ORGANISATIONSSTRUKTUR

Das Institut für Inklusive Bildung ist eine selbstständige, der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel angegliederte Einrichtung. In seiner Rechtsform ist das Institut für Inklusive Bildung eine gemeinnützige GmbH. Gesellschafterin ist die Stiftung Drachensee.

Das Institut für Inklusive Bildung wird von einem Geschäftsführer geleitet. Die Bildungsarbeit in Schleswig-Holstein wird von einer pädagogische Leitung koordiniert und von fünf Bildungsfachkräften geleistet. Für die Stelle einer sechsten Bildungsfachkraft befindet sich eine Teilnehmende in einer Qualifizierungsphase. Als persönliche oder pädagogische Assistenzen begleiten die pädagogische Leitung oder zwei studentische Hilfskräfte die An- und Abreisen und die Durchführung der Bildungsveranstaltungen, wobei zum Teil mehrere Bildungsveranstaltungen an verschiedenen Orten parallel geleistet werden. Eine weitere studentische Hilfskraft unterstützt die Arbeitenden der begleitenden Evaluation. Aufgaben der Büroorganisation und der Büroreinigung übernehmen zwei geringfügig Beschäftigte.

Für den bundesweiten und internationalen Erfahrungstransfer und die Weiterentwicklung der Qualifizierung wird das Institut für Inklusive Bildung durch zwei hauptamtlich Lehrende unterschiedlicher Hochschulen unterstützt.

Organisational außerhalb des Instituts für Inklusive Bildung angesiedelt, koordiniert eine hauptamtliche Lehrkraft die Zusammenarbeit mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

5.2 VORSTELLUNG DER HANDELNDEN PERSONEN

Dr. Jan Wulf-Schnabel: Geschäftsführung

Sara Groß, Master of Arts: Pädagogische Leitung

Dr. Fabian van Essen: Leitung Innovation

Prof. Dr. Kirsten Diehl: Wissenschaftliche Beratung

Horst-Alexander Finke: Bildungsfachkraft

Marco Reschat: Bildungsfachkraft

Laura Schwörer: Bildungsfachkraft

Isabell Veronese: Bildungsfachkraft

Samuel Wunsch: Bildungsfachkraft

Hannah Schröder: Pädagogische und persönliche Assistenz

Merle Knoop: Pädagogische und persönliche Assistenz

Ingrid Bredfeldt: Büroorganisation

Jessica Dreger, nachfolgend Dagmar Hagner: Reinigungskraft

Christian Arning: Studentische Hilfskraft

Prof. Dr. Friederike Zimmermann: Koordination der Kooperation an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

5.3 PARTNERSCHAFTEN, KOOPERATIONEN UND NETZWERKE

Für die Bildungsarbeit in Schleswig-Holstein hat das Institut für Inklusive Bildung im Berichtszeitraum Kooperationsverträge mit den folgenden Institutionen abgeschlossen:

- Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
- Europa-Universität Flensburg
- Regionales Berufsbildungszentrum Soziales, Ernährung und Bau der Landeshauptstadt Kiel
- Fachschule für Heilpädagogik der Beruflichen Schule des Kreises Ostholstein in Oldenburg
- Elly-Heuss-Knapp-Schule Neumünster
- Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)
- Kompetenzzentrum für Verwaltungs-Management (KOMMA)
- Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde
- Fachschule für Verwaltung und Dienstleistung (Altenholz)
- Institut für berufliche Aus- und Fortbildung gGmbH (IBAF)
- Muthesius Kunsthochschule Kiel

Um eine Qualifizierung in Baden-Württemberg aufzubauen und umzusetzen, wurde ein Kooperationsvertrag mit der Fachschule für Sozialwesen der Johannes-Diakonie Mosbach abgeschlossen. Mit dem Kooperationsvertrag leistet das Institut für Inklusive Bildung der Fachschule einen umfassenden Erfahrungstransfer.

Teil C – Die Organisation

6. Organisationsprofil

6.1 ALLGEMEINE ANGABEN

Name	Institut für Inklusive Bildung gemeinnützige Gesellschaft
Sitz der Organisation gemäß Satzung	Kiel
Gründung	08.01.2016
Weitere Niederlassungen	Keine
Rechtsform	gemeinnützige Gesellschaft mbH angegliederte wissenschaftliche Einrichtung
Kontaktdaten <ul style="list-style-type: none"> • Adresse • Telefon • E-Mail • Website (URL) 	Hopfenstr. 65, 24103 Kiel 0431/ 99 072 66-0 institut@inklusive-bildung.org www.inklusive-bildung.org
Link zur Satzung (URL)	https://inklusive-bildung.org/sites/default/files/documents/Gruendungssatzung_20160108.pdf
Registereintrag <ul style="list-style-type: none"> • Registergericht • Registernummer • Datum der Eintragung 	Amtsgericht Kiel HRB 17474 KI 24.02.2016
Gemeinnützigkeit Angabe über Gemeinnützigkeit gemäß §52 Abgabenordnung Datum des Feststellungsbescheids Ausstellendes Finanzamt Erklärung des gemeinnützigen Zwecks	Bescheid nach § 60a Abs. 1 AO über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsgemäßen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO vom 09.02.2016 durch das Finanzamt Kiel-Nord

Anzahl in Köpfen (in Klammern: umgerechnet in Vollzeitstellen)	2017
Anzahl Mitarbeitende	15
davon hauptamtlich	13 (7)
davon Honorarkräfte	0
davon ehrenamtlich	2

6.2 GOVERNANCE DER ORGANISATION

Das Institut für Inklusive Bildung ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

6.2.1 Leitungs- und ggf. Geschäftsführungsorgan

Geschäftsführer der Institut für Inklusive Bildung gemeinnützige GmbH ist Dr. Jan Wulf-Schnabel. Angaben zum Werdegang finden sich im öffentlichen Profil unter: <https://www.linkedin.com/in/jan-wulf-schnabel>

6.2.2 Aufsichtsorgan

Die gemeinnützige GmbH wird durch die Gesellschafterversammlung überwacht. Gesellschafterin ist die Stiftung Drachensee. Hauptamtlicher Vorstand der Stiftung Drachensee ist Klaus Teske. Zusätzlich erfolgt eine Überwachung durch den Stiftungsrat der Stiftung Drachensee. Neben den Finanzen umfasst dies auch die Konzeption und strategische Planung des Instituts für Inklusive Bildung. Im Stiftungsrat befinden sich aktuell sechs ehrenamtliche Mitglieder, die unter <http://www.drachensee.de/de/stiftung-drachensee/stiftungsrat/> genannt sind.

6.2.3 Interessenkonflikte

Es sind keine Interessenkonflikte der unter 6.2.1 und 6.2.2 stehenden Personen bekannt.

6.2.4 Internes Kontrollsystem

Das Controlling und das Rechnungswesen der Stiftung Drachensee kontrollieren den Geschäftsbericht des Instituts für Inklusive Bildung. Dem Geschäftsführung wird monatlich ein Controlling-Bericht zur Verfügung gestellt. Jährlich überprüft ein externer Wirtschaftsprüfer die Geschäftstätigkeiten des Instituts für Inklusive Bildung.

6.3 EIGENTÜMERSTRUKTUR, MITGLIEDSCHAFTEN UND VERBUNDENE ORGANISATIONEN

6.3.1 Eigentümerstruktur der Organisation

Gesellschafterin der Institut für Inklusive Bildung gemeinnützige GmbH ist die Stiftung Drachensee. Das Gesellschaftskapital beträgt 75.000,-- Euro. Die Stiftung Drachensee hält alle Gesellschaftsanteile.

6.3.2 Mitgliedschaften anderer Organisationen

Das Institut für Inklusive Bildung ist in folgenden Organisationen Mitglied:

- Aktionsbündnis Teilhabeforschung
- Lebenshilfe Landesverband Schleswig-Holstein e. V.
- The Bay Areas e.V.

6.3.3. Verbundene Organisationen

Keine.

6.4 UMWELT- UND SOZIALPROFIL

Das Institut für Inklusive Bildung achtet bei der Personalauswahl auf eine möglichst breite Diversität der Mitarbeitenden, eine gute Vereinbarkeit von Privat- und Erwerbsarbeits-sphäre, einen wertschätzenden Führungsstil, ein gutes Betriebsklima, eine kollegiale Zusammenarbeit und eine kompetenzorientierte Personalentwicklung. Seit 2017 wird von der Stiftung Drachensee und allen Beteiligungen ein Betriebliches Gesundheitsmanagement durchgeführt (begleitet vom Institut für Sozialwissenschaften der Christian-Albrecht-Universität zu Kiel).

Bei der Nutzung natürlicher Ressourcen versucht das Institut für Inklusive Bildung einen weitestgehend umweltschonenden Umgang umzusetzen. Innerdeutsche Dienstreisen erfolgen möglichst per Bahn (2. Klasse). Allerdings macht die zwingend notwendige Barrierefreiheit oftmals den Einsatz des Kleinbusses erforderlich. Bei dessen Anschaffung wurde auf einen geringen Kraftstoffverbrauch und die Einhaltung des Vergaberechts (Vergleich mehrerer Angebote und Wahl des günstigsten Angebots) geachtet.

7. Finanzen und Rechnungslegung

7.1 BUCHFÜHRUNG UND RECHNUNGSLEGUNG

Die Finanzbuchhaltung wird von der Stiftung Drachensee für die Institut für Inklusive Bildung gemeinnützige GmbH, Kiel, mit Hilfe einer EDV-Anlage erstellt. Es handelt sich um einen Netzwerk Server, auf dem mit dem Programm REVIO Finanzbuchhaltung der TARGIS GmbH, Oldenburg, unter dem Betriebssystem Windows 2008 gearbeitet wird. Das Programm ist in der Version k 4.1.0 zertifiziert durch die BFMT Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Viechtach, mit Datum vom 17. Februar 2017. Zum Einsatz kommt die Version k 4.3.0.

Als Nebenbuchhaltungen werden die Anlagenbuchführung, die Personalbuchhaltung sowie die Debitoren- und Kreditorenkontokorrente geführt.

Die Lohnabrechnungen werden ebenfalls von der Stiftung Drachensee über das Programm PROVIA der Targis GmbH, Oldenburg, erstellt. Die Entgeltabrechnungs-Software, Version k 4.1.0, verfügt über eine bis zum 31. Dezember 2017 gültige Zertifizierung der ITSG Informationstechnische Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH, Heusendamm. Die Version k 4.3.0 wurde mit Datum vom 12. Januar zertifiziert bis Dezember 2018. Die Übertragung in die Finanzbuchhaltung findet über eine Schnittstelle statt.

Die Geschäftsvorfälle werden in der Finanzbuchhaltung anhand von Belegen chronologisch verbucht. Ausgangspunkt sind die über die Banken und die Kasse vorgenommenen Ein- und Auszahlungen sowie Ein- und Ausgangsrechnungen.

Der Jahresabschluss wird von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kloppe & Partner, Kiel erstellt.

Die Gesellschaft ist eine Kapitalgesellschaft, die die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft i.S.d. § 267a (1) HGB erfüllt. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung, die gemäß § 243 (2) HGB klar und übersichtlich sein muss, wird in Anlehnung an die gemäß HGB geltenden Gliederungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften vorgenommen. Der Anhang wird freiwillig erstellt und enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben für kleine Kapitalgesellschaften. Ein Anlagespiegel

wird dem Anhang freiwillig beigefügt. Auf die Anwendung des § 264 (1) Satz 5 HGB wird verzichtet.

7.2 VERMÖGENSRECHNUNG

Der Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die Vermögensgegenstände des Anlage und des Umlaufvermögens sind mit den gegebenenfalls fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt worden. Sämtliche Forderungen haben, wie bereits zum 31. Dezember 2016 eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die planmäßigen Abschreibungen bei den abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurden ausschließlich linear bemessen. Die Abschreibungsdauern wurden in Anlehnung an die steuerlichen AfA-Tabellen geschätzt.

Die Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens wurden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Soweit für die Anschaffung von Anlagevermögen Zuschüsse vereinnahmt wurden, werden diese in einen Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt und entsprechend der Nutzungsdauer der angeschafften Vermögensgegenstände aufgelöst.

Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten sind ebenfalls mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Sämtliche Verbindlichkeiten haben, wie bereits zum 31. Dezember 2016, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Währung = € Einheit = TEURO	2016	2017	2018
Aktiva (Vermögen, Mittelverwendung)			
I. Immaterielles Vermögen (z.B. Software)	0,00	0,00	
II. Sachanlagen	49,71	40,58	
davon Immobilien	0,00	0,00	
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	
IV. Forderungen	37,52	3,85	
davon gegen Mitglieder oder Gesellschafter	0,00	0,00	
V. Liquide Mittel (Kasse, Bankguthaben)	48,63	120,23	
VI. Rechnungsabgrenzungsposten	0,3	0,30	
Summe Vermögen	136,16	164,96	

Passiva (Mittelherkunft)			
Verbindlichkeiten			
I. Aufgenommene Darlehen	0,00	0,00	
davon von Mitgliedern oder Gesellschaftern		0,00	
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1,06	0,92	
III. Sonstige Verbindlichkeiten	7,60	29,24	
Summe Verbindlichkeiten	8,66	30,16	
Saldo Aktiva abzgl. Verbindlichkeiten (= Eigenkapital + Sonderposten + Rückstellungen)	127,50	134,80	
davon zweckgebundene Mittel	127,50	134,80	

7.3 EINNAHMEN UND AUSGABEN

Währung = €, Einheit = TEUR	2016	2017	2018
Einnahmen			
1. Erlöse	16,81	21,76	
davon aus öffentlichen Aufträgen	0,00	0,00	
2. Zuwendungen	77,40	369,46	
davon aus öffentlicher Hand (Zuschüsse)	77,40	369,46	
3. Beiträge	0,00	0,00	
4. Sonstige Einnahmen (Aufl. Sonderposten/PK-Erst.. Preisgelder)	12,04	19,67	
Summe Einnahmen	106,25	410,89	
Ausgaben (wenn Sie weniger als 500.000 Euro Gesamteinnahmen haben)			
B1. Personalkosten	52,80	300,72	
B2. Sachkosten	40,91	86,37	
4. Finanzierungskosten	0,00	0,00	
5. Steuern	0,00	0,00	
6. Sonstige Ausgaben (Afa, Fremdleistungen)	12,41	11,44	

Summe Ausgaben	106,12	398,53	
Jahresergebnis (Einnahme abzgl. Ausgaben)			
	0,13	12,36	

7.4 FINANZIELLE SITUATION UND PLANUNG

Die Gesellschaft verfügt zum 31.12.2017 über eine Eigenkapitalquote von rd. 53,04 % und ist damit ordentlich ausgestattet.

Die Liquidität der Gesellschaft stellt sich zum 31.12.2017 wie folgt dar:

	EURO
Finanzbestände	124,09
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1,40
Sonstige Vermögensgegenstände	2,44
Liquide Mittel	127,93
Lieferantenschulden	0,91
Verbindlichkeiten geg. Verbundene Unternehmen	6,45
Sonstige Verbindlichkeiten	10,19
Kurzfristige Verbindlichkeiten	17,55
Liquidität I	110,38

Die Gesellschaft ist somit in der Lage jederzeit ihren finanziellen Verpflichtungen nach zu kommen.

Die Planung der nächsten Jahre sieht wie folgt aus:

Währung = €, Einheit = TEUR	2018	2019	2020
Einnahmen			
1. Erlöse	10,64	4,86	4,86
davon aus öffentlichen Aufträgen	0	0	0
2. Zuwendungen	786,27	745,41	746,51
davon aus öffentlicher Hand (Zuschüsse)	786,27	745,41	746,51
3. Beiträge			
4. Sonstige Einnahmen (Aufl. Sonderposten/PK-Erst.)			
Summe Einnahmen	796,91	750,27	751,37

Ausgaben (wenn Sie weniger als 500.000 Euro Gesamteinnahmen haben)			
B1. Personalkosten	624,16	598,35	598,35
B2. Sachkosten	172,75	151,91	153,01
4. Finanzierungskosten			
5. Steuern			
6. Sonstige Ausgaben			
Summe Ausgaben	796,91	750,27	751,37
Jahresergebnis (Einnahme abzgl. Ausgaben)	0	0	0

Impressum

Institut für Inklusive Bildung gemeinnützige GmbH

Hopfenstr. 65
24103 Kiel
Deutschland

Telefon: 0049 (0)431 990 72 660

institut@inklusive-bildung.org

www.inklusive-bildung.org

Sitz der Gesellschaft: Kiel

Geschäftsführer: Dr. Jan Wulf-Schnabel

Gesellschafterin: Stiftung Drachensee

Angegliederte wissenschaftliche Einrichtung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Registergericht: Amtsgericht Kiel

Handelsregister HRB 17474 KI

Steuernummer: 19/296/72450

Veröffentlichung: Juni 2018